

Bekanntmachung

Änderungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet 5, Föhrenwinkel

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2025 die 8. Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die bestehende Satzung erfüllt weder eine ordnende städtebauliche Funktion noch unterstützt sie eine zeitgemäße und gerechte Bodennutzung. Stattdessen verursacht sie häufig einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und hemmt die städtebauliche Entwicklung. Künftige Nachverdichtungen sollen daher nach dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB beurteilt werden. Um diese Zielsetzung umzusetzen, wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. In diesem Zuge wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend verkleinert.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 26. November 2025 bis einschließlich 29. Dezember 2025

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e



41 re

(DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 18. November 2025

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 25.11.2025
abzunehmen am: 30.12.2025